

Wahlprüfsteine 2021

Antworten der Parteien auf die Fragen des VPLT

1.

Die Bedeutung der Auswahlverantwortung bei der Vergabe von Dienstleistungen bei Veranstaltungen muss durch angemessene Kontrollen zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Normen und Branchenstandards Nachdruck verliehen werden. Wie werden Sie für eine angemessene Kontrolle sorgen?

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>Mit Blick auf öffentliche Aufträge gibt es in fast allen Bundesländern bereits entsprechende Vergabegesetze. Die genaue Ausgestaltung der darin enthaltenen Regelungen ist Aufgabe der Bundesländer, nicht des Bundes. Grundsätzlich müssen gerade öffentliche Auftraggeber stets darauf achten, Aufträge zu angemessenen Bedingungen zu vergeben. Dabei spielen auch umweltbezogene und soziale Aspekte eine Rolle. CDU und CSU wollen das Vergaberecht modernisieren und werden die Bundesverwaltung zum Vorbild beim nachhaltigen Wirtschaften machen, indem wir ihr Handeln und ihre Beschaffung an Nachhaltigkeitsindikatoren ausrichten. Weiterhin setzen wir auf wirksame Arbeitsschutzkontrollen. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz aus dem Jahr 2020 haben wir branchenübergreifend den Vollzug im Arbeitsschutz verbessert. Durch Einführung einer Mindestbesichtigungsquote im Arbeitsschutzgesetz soll schrittweise eine deutliche Steigerung bei den Betriebsbesichtigungen</p>	<p>Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei Aufträgen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe deutlich stärker nach den Zielen des sozial-ökologischen Wandels ausgewählt wird. Hier muss die öffentliche Hand als große Abnehmerin von Produkten und Dienstleistungen Verantwortung übernehmen (siehe nächste Frage). Dazu gehört selbstverständlich auch, dass eine angemessene Kontrolle stattfindet und Standards bei der Umsetzung eingehalten werden.</p>	<p>Wir GRÜNE wollen insbesondere die Umsetzung einer an ökologischen und sozialen Kriterien orientierten nachhaltigen Vergabe durch die öffentliche Hand stärken, dazu gehört natürlich auch eine effektive Kontrolle, ob diese Kriterien dann tatsächlich eingehalten werden. Die Einhaltung der öko-sozialen Vorgaben wird von den öffentlichen Auftragsgebern stichprobenartig kontrolliert, für mehr gut geschultes Personal wollen wir z.B. die Weiterbildungs-, Informations- und Vernetzungsangebote für die öffentlichen Beschaffer*innen stärken. Zu prüfen ist, welche Vorteile zentrale Beschaffungsstellen als Dienstleister für die Kommunen auch in diesem Zusammenhang bringen würden. Zur besseren Kontrolle des bundeseinheitlichen Mindestlohns wollen wir die Finanzkontrolle Schwarzarbeit stärken.</p>	<p>Wir Freie Demokraten wollen das Vergaberecht vereinfachen. Dazu sollte das elektronische Vergabeverfahren (E-Vergabe) gestärkt und die Vergabeverfahren generell länderübergreifend harmonisiert werden, zum Beispiel durch einheitliche Formulare und Formulierungen. Darüber hinaus sollte ein unbürokratisches Verfahren der Vorzertifizierung von Unternehmen entwickelt werden.</p>	

<p>erreicht werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Bundesländern. Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt zum Beispiel dabei eine langfristig angelegte Strategie zur Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung.</p>				
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

2.

Das „Preis-Leistungs-Verhältnis“ als Zuschlagskriterium in den Vergabeverordnungen muss mit einer zwingenden Berücksichtigung auf „qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte“ verstärkt werden. Wie wollen Sie den Vergabeverordnungen den Nachhaltigkeitskriterien des Green Deals anpassen?

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>Mit Blick auf öffentliche Aufträge gibt es in fast allen Bundesländern bereits entsprechende Vergabegesetze. Die genaue Ausgestaltung der darin enthaltenen Regelungen ist Aufgabe der Bundesländer, nicht des Bundes. Grundsätzlich müssen gerade öffentliche Auftraggeber stets darauf achten, Aufträge zu angemessenen Bedingungen zu vergeben. Dabei spielen auch umweltbezogene und soziale Aspekte eine Rolle. CDU und CSU wollen das Vergaberecht modernisieren und werden die Bundesverwaltung zum Vorbild beim nachhaltigen Wirtschaften machen, indem wir ihr Handeln und ihre Beschaffung an Nachhaltigkeitsindikatoren ausrichten. Weiterhin setzen wir auf wirksame Arbeitsschutzkontrollen. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz aus dem Jahr 2020 haben wir branchenübergreifend den Vollzug im Arbeitsschutz verbessert. Durch Einführung einer Mindestbesichtigungsquote im Arbeitsschutzgesetz soll schrittweise eine deutliche Steigerung bei den Betriebsbesichtigungen erreicht werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Bundesländern. Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt zum Beispiel dabei eine langfristig angelegte Strategie zur Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung.</p>	<p>In Deutschland werden gegenwärtig jährlich über 300 Milliarden Euro im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe umgesetzt. Gerade die öffentliche Hand muss als große Abnehmerin von Produkten und Dienstleistungen Verantwortung übernehmen. Wir werden die öffentliche Beschaffung so ausrichten, dass sie Innovationsimpulse setzt und den Zielen des sozial-ökologischen Wandels dient. Hierfür sollten die Vergabekriterien stärker auf Innovation, Tarifbindung, Geschlechtergerechtigkeit und klimafreundliche Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Wir wollen, dass öffentliche Aufträge zukünftig nur an Unternehmen ergeben werden, die nach Tarif bezahlen. Dazu schaffen wir ein Bundestariftreuegesetz.</p>	<p>Wir GRÜNE wollen die öffentliche Beschaffung konsequent auf die ressourcenschonendsten und sozial verträglichsten Produkte und Dienstleistungen ausrichten. Dafür sollen ökologische oder soziale Kriterien verpflichtend sein. Im Klimaschutzgesetz (§ 13) und Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 45) wurden bereits gesetzliche Regelungen eingeführt und geschärft, welche auch eine nachhaltige Beschaffung und Vergabe stärken. Außerdem soll bei Wirtschaftlichkeitsberechnung ein CO2-Schattenpreis zugrunde gelegt werden. Nachhaltige Lösungen sind oft auch die wirtschaftlichsten Lösungen, wenn der gesamte Lebenszyklus betrachtet und die Markterkundung weiter professionalisiert wird. Vorrangig sind deshalb Maßnahmen, die alle Beteiligten bei der Umsetzung unterstützen. Dafür ist es essenziell, dass es auf allen Ebenen mehr Mitarbeiter*innen gibt, die sich mit der Thematik auskennen. Dafür wollen wir Weiterbildungs-, Informations- und Vernetzungsangebote stärken.</p>	<p>Für uns Freie Demokraten ist entscheidend, dass für die öffentliche Hand auch zukünftig die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht. Dabei können neben dem reinen Preiskriterium selbstverständlich auch andere Aspekte eine Rolle spielen. Besonders wichtig ist für uns bei diesem Thema, die Potentiale der Digitalisierung zu nutzen und dadurch die Dienstleistungswirtschaft von unnötiger Bürokratie bei der Abgabe von Angeboten zu entlasten. Zudem streben wir zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen Vereinfachungen im Vergabewesen an, indem wir auf vergabefremde Kriterien und bestimmte Nachweispflichten verzichten wollen.</p>	

3.

Zusammen mit DIN fordern wir eine zukunftsorientierte Finanzierung der Normungsarbeit. Standards und Normen, die für alle gelten, müssen allen Marktteilnehmern kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Wie wollen Sie die Zukunft der deutschen Normung durch eine bessere Finanzierung sichern?

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>In den letzten Jahren wurde die Normung z. B. durch gezielte Projektförderung unterstützt, insbesondere im Bereich des öffentlichen Interesses wie dem Arbeitsschutz oder auch im Rahmen der Gewerbeförderung. Ganz gezielt wurden auch KMU unterstützt, so dass sich diese an den Normungs- und Standardisierungsprozessen beteiligen können. Wir wollen als Union diese Förderung und Gremienarbeit fortführen und verstärken, weil Normung eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ist.</p>	<p>Wir sprechen uns für eine stärkere Einbindung von Normung und Standardisierung als Transferinstrumente in technologischen Förderprogrammen aus. Hier hat es in den vergangenen Jahren bereits wichtige Verbesserungen gegeben. Wichtig sind beispielsweise die 6G-Förderung und die Unterstützung von Open Ran im Mobilfunkbereich auf Bundesebene und auf Ebene der EU. Gerade mit Blick auf Erhalt und die Rückgewinnung der digitalen Souveränität und technologischen Kompetenz unseres Wirtschaftsstandortes stehen wir dem nicht entgegen, bestimmte normungsbedingte Kosten als förderfähige F&E-Kosten anzuerkennen, wenn es notwendig und sinnvoll ist.</p>	<p>Wir unterstützen das System der Normung als Selbstverwaltungsaufgabe der Wirtschaft in Deutschland und die Vertretung der deutschen Interessen auf europäischer und internationaler Ebene durch die DIN inklusive der damit verbundenen finanziellen Förderung des Bundes für grundlegende Aktivitäten bei der Erarbeitung von Normen und Standards durch DIN und unterstützender Tätigkeiten, wie Projekte oder Aufträge. Wo immer nötig, sollten Normierungsexpert*innen früh in politische Fachgremien und Expertennetzwerken des Bundes mit einbezogen werden. Um die ökologische Perspektive zu stärken, sollte die Beteiligung von Umweltverbänden in Normungsprozessen finanziell besser gefördert werden. Einen wichtigen Beitrag leistet das WIPANO-Programm ("WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen"). Sollte sich die Mitarbeit von Wissenschaftler*innen, KMU und Startups bei WIPANO und ähnlichen Programmen als unbefriedigend herausstellen, werden wir GRÜNE diese Programme weiterentwickeln.</p>	<p>Wir wollen die Normung als Transferinstrument stärker für kleine und mittlere Unternehmen nutzbar machen. Dazu gehört eine bessere Koordination von WIPANO mit den Mittelstandsförderinstrumenten ZIM und IGF. Allgemein müssen Normen in ganz Europa gelten. Dazu besteht dringender Handlungsbedarf, und zwar vor allem in jenen Bereichen der Wirtschaft, die aufgrund nationaler Standards von EU-einheitlichen Wettbewerbsverhältnissen weit entfernt sind. Ganz vorne steht dabei ein gemeinsamer Binnenmarkt für Digitales und Energie. Wir fordern dazu eine einheitliche rechtliche Basis und gemeinsame technische Standards auf der europäischen Ebene. Dadurch können bessere Bedingungen für Verbraucherinnen und Verbraucher, mehr Wachstum, Arbeitsplätze und wirtschaftliche Stabilität erreicht werden. Gemeinsame Standards und Normen helfen in diesem Rahmen auch, die digitale Souveränität zu stärken und die Energieversorgung grenzüberschreitend effizienter zu gestalten.</p>	

4.

In der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2203/88/EG) werden durchschnittlich 48 Stunden Wochenarbeitszeit vorgeschrieben. SEU und Arbeiter*innen in Nebentätigkeiten überschreiten diese Wochenarbeitszeit in unserer Branche regelmäßig. Wie wollen Sie diese Verstöße gegen die zulässige Arbeitszeit unterbinden?

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>CDU und CSU wollen das Arbeitszeitgesetz reformieren und die Spielräume des EU-Rechts nutzen. Anstelle der täglichen soll eine wöchentliche Höchst-arbeitszeit treten. Die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten müssen dabei im Sinne des Arbeitnehmerschutzes gewährleistet bleiben. Dabei werden wir Missbrauch und Entgrenzung verhindern. Eine Abweichung von der bisherigen Tageshöchst-arbeitszeit kommt deshalb nur für nicht gefahrgeneigte Berufe in Betracht.</p> <p>Zur Frage der Kontrolle von Arbeitszeiten siehe Antwort auf Frage 1.</p>	<p>Das Arbeitszeitgesetz ist in erster Linie ein Gesetz zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Schutzfunktion wird die SPD erhalten und gegen Vorschläge verteidigen, nur noch die Wochenarbeitszeit zum Maßstab zu nehmen und damit den Acht-Stunden-Tag faktisch abzuschaffen, oder die Ruhezeiten zu kürzen. Die wirksame Kontrolle der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes setzt die Aufzeichnung der Arbeitszeit voraus. Mit dem Mindestlohngesetz haben wir bereits die Arbeitgeber der „missbrauchsanfälligen“ Branchen nach SGB IV und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz dazu verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen. Zwischenzeitlich gab es das Urteil der EuGH zur Aufzeichnung der Arbeitszeiten. Wie auch verschiedene Gutachten bestätigen, sehen wir es als notwendig und geboten an, das Urteil des EuGH umzusetzen. Allerdings haben sich CDU/CSU und das Bundeswirtschaftsministerium bis zuletzt geweigert, dies in die Tat umzusetzen. Die bestehende Verpflichtung im Arbeitszeitgesetz zur Aufzeichnung von Überstunden und Sonntagsarbeit ist gut, reicht aber nicht aus, wie die zahlreichen unbezahlten Überstunden jedes Jahr zeigen.</p>	<p>Wir GRÜNE wollen die Verpflichtungen, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung des EuGH ergeben, umsetzen und die vollständige Dokumentation der Arbeitszeit verbindlich festschreiben. Damit werden auch Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz transparent und Kontrollen erst ermöglicht.</p>	<p>Wir Freie Demokraten fordern mehr Flexibilität im Arbeitszeitgesetz und wollen eine wöchentliche statt einer täglichen Höchst-arbeitszeit. Niemand soll weniger Pausen machen oder mehr arbeiten als bisher, aber die Einteilung der Arbeitszeit muss flexibler möglich sein. Die Summe der täglich notwendigen Ruhezeit bleibt bestehen. Hierbei werden flexible Regelungen in einem Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung rechtssicher ermöglicht.</p>	

5.

Wir brauchen eine klare und unmissverständliche Definition des Dienst- und Werkvertragsverhältnisses, um Scheinselbstständigkeit zu unterbinden. Wie wollen Sie – im Sinne der „Europäischen Säule der Sozialen Rechte“ – die Grenzen des Unternehmertums definieren und die Marktüberwachung verbessern?

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>CDU und CSU werden Scheinselbstständigkeit verhindern und gleichzeitig mehr Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber schaffen. Daher haben wir in einem ersten Schritt noch 2021 das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige vereinfacht und beschleunigt. Die Auswirkungen werden wir genau beobachten und falls nötig Anpassungen vornehmen. Die personelle Ausstattung der Clearingstelle wollen wir verbessern.</p>	<p>Um Scheinselbstständigkeit zu bekämpfen, hat sich die SPD erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Statusfeststellungsverfahren gesetzlich weiterentwickelt wurde. Die gesetzliche Regelung schützt Erwerbstätige und ihre Auftraggeber vor den Risiken einer falschen Statureinschätzung. Künftig wird eine Clearingstelle nur noch über den Erwerbsstatus Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit als Element einer möglichen Versicherungspflicht entscheiden. Wir sehen weitergehenden Handlungsbedarf. Mit der Digitalisierung wird Arbeit immer häufiger ortsunabhängig erledigt oder über Plattformen organisiert. Auch hier müssen Arbeitnehmer*innenrechte unvermindert gültig und wirksam sein. Gewerkschaften sollen ein digitales Zugangsrecht auch zum „virtuellen“ Betrieb erhalten. Beschäftigte auf Plattformen sollen sich zusammenschließen können, um gemeinsam grundlegende Bedingungen ihrer Tätigkeit mit den Plattformen aushandeln können. Wir wollen, dass der Arbeitnehmerstatus einfacher geklärt werden kann. Darüber hinaus will die SPD ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften einführen und den Betriebsräten mehr Rechte hinsichtlich der Vergabe von Werkverträgen geben.</p>	<p>Wir wollen eine klare Definition selbstständiger Tätigkeiten schaffen, um diese besser von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen abgrenzen zu können. In diesem Zuge wollen wir GRÜNE das Statusfeststellungsverfahren reformieren, indem wir es transparenter, schneller und rechtssicherer gestalten. Selbstständige mit projektbasierten Aufträgen sind vor bürokratischen Hürden und nachträglichen Statusaberkennungen zu schützen. Bei gleichartigen Aufträgen wäre es sinnvoll, den Status vom konkreten Auftrag loszulösen und tätigkeitsbasiert - statt auftragsbasiert - zu prüfen.</p>	<p>Wir Freie Demokraten fordern eine Reform des Statusfeststellungsverfahrens. Über das Statusfeststellungsverfahren muss sich zweifelsfrei klären lassen, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt. Klare gesetzliche Positivkriterien gewährleisten Rechtssicherheit, indem bei Vorliegen bestimmter Kriterien eine Selbstständigkeit rechtsicher und verbindlich festgestellt wird. Zudem soll die Prüfung durch eine unabhängige Stelle statt durch die Rentenversicherung vorgenommen werden.</p>	

6.

Die Situation der Veranstaltungswirtschaft bezüglich Fachkräftemangel und Nachwuchsförderung hat sich durch die Corona Pandemie zugespitzt. Wie gedenken sie den Quereinstieg in die Berufswelt sowie den internationalen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Fachkräfte zu fördern?

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>Damit wir auch in Zukunft die Fachkräfte haben, die unser Land braucht, setzen CDU und CSU unter anderem auf gute berufliche Ausbildung, die zunehmende Beschäftigung von Frauen, die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen sowie den gesteuerten Zuzug gut ausgebildeter und leistungsbereiter Menschen aus den Mitgliedstaaten der EU und aus außereuropäischen Staaten. Dabei wollen wir die Potenziale der EU-Binnenmarktmigration mit gezielten Sprach- und Qualifizierungsangeboten in den Heimatländern heben.</p> <p>Zudem starten wir eine Offensive zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, um zum Beispiel Sprachkompetenzen und Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. So können die Stärken und Fähigkeiten von Langzeitarbeitslosen besser erkannt und gefördert werden. Qualifizierungsmaßnahmen sind dabei einer schnellen Vermittlung in eine Helfertätigkeit vorzuziehen. Damit mehr geringqualifizierte Arbeitslose an einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, werden wir die Rahmenbedingungen verbessern.</p>	<p>Der Mangel an Fachkräften muss durch verschiedene Maßnahmen behoben werden. Wir wollen in die berufliche Bildung und ihre Attraktivität investieren, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So setzen wir uns für eine Ausbildungsgarantie ein, die alle jungen Menschen in eine Ausbildung vermittelt, auch wenn sie nicht direkt und auf eigene Kraft den Weg in eine betriebliche Ausbildung finden. Gleichzeitig wollen wir den Lernort Berufsschule von Bundesseite stärken, damit dieser modernisiert wird und dort mit vielen guten Lehrkräften die Fachkräfte der Zukunft ausgebildet werden können. Zudem wollen wir finanzielle Hilfen für die Mobilität der Azubis erhöhen. Ein weiterer wichtiger Baustein aus Sicht der SPD zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung ist die Verzahnung der beruflichen und akademischen Bildung und die Stärkung der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten. Deshalb setzen wir uns für eine Gebührenfreiheit in der beruflichen Aufstiegsfortbildung ein und wollen eine hohe Qualität des dualen Studiums verbindlich festschreiben. Wir wollen auch die Berufsorientierung an Schulen stärken, indem wir hochwertige Berufspraktika von der neunten Klasse bis in die Oberstufe ausbauen und Partnerschaften</p>	<p>Die Ursachen für den Fachkräftemangel sind vielfältig. Daher ist es notwendig, an vielen Stellschrauben anzusetzen. Zum einen wollen wir GRÜNE dafür sorgen, dass alle Potentiale ausgeschöpft werden. Über 3 Mio. Menschen sind arbeitslos oder unterbeschäftigt. Tausende Eltern arbeiten unfreiwillig in Teilzeit. Für Millionen Minijobberinnen lohnt es sich nicht zeitlich aufzustocken. Das alles sind Menschen, die gern mehr arbeiten würden, aber dafür nicht die geeigneten Bedingungen vorfinden. Hier wollen wir ansetzen: bessere Förderung und Vermittlung, passgenaue Arbeitszeiten, faire Löhne, attraktive Arbeitsbedingungen und mehr berufliche Aus- und Weiterbildung. Jede ungelernete Hilfskraft ist eine fehlende Fachkraft. Auch leichtere qualifizierte Einwanderung mit einer Talentkarte gehört zu unserem Konzept gegen den Fachkräftemangel.</p>	<p>Wir Freie Demokraten wollen die Einwanderung in den Arbeitsmarkt verständlich und einfach steuern. Dazu fordern wir ein modernes Zwei-Säulen-System. Dieses besteht aus einer überarbeiteten „Blue Card“ als Kerninstrument der Fachkräfteeinwanderung mit Arbeitsplatzangebot, die auch für nicht-akademische Fachkräfte geöffnet werden muss, und der Einführung einer Chancenkarte für ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild, um für Fachkräfte die Möglichkeit zu schaffen, auch ohne Arbeitsplatzangebot zur Arbeitssuche nach Deutschland zu kommen. Die Steuerung soll hier über Kriterien wie Bildungsgrad, Deutsch- oder auch gute Englischkenntnisse, Alter, Berufserfahrung und den aktuellen Fachkräftebedarf am Arbeitsmarkt erfolgen. Mittelfristig soll die Chancenkarte in einem europäischen Talentpool aufgehen, um Europas Attraktivität für qualifizierte Fachkräfte und Studierende zu erhöhen und zu vereinheitlichen. Für beide Säulen muss es für alle Berufe eine einzige gemeinsame bundesweit zuständige Anerkennungsstelle geben, die die Prüfung strukturiert und professionell vornimmt. Für gut integrierte Schutzsuchende muss es die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ in eine der beiden Säulen der Einwanderung in den</p>	

zwischen Schulen und Betrieben für gemeinsame Lerneinheiten ausbauen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir unseren Arbeitsmarkt zudem erstmals in vollem Umfang auch für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung geöffnet. Bisher konnten Fachkräfte nur einwandern, wenn sie einen Hochschulabschluss hatten oder wenn ihr Ausbildungsberuf auf der sogenannten Engpassliste stand. Auch wirken wir dem Fachkräftemangel durch umfassende Förderung von Weiterbildung entgegen, z.B. mit dem Qualifizierungschancengesetz. Wir werden ein recht auf staatlich geförderte Weiterbildung und auf einen beruflichen Neustart einführen - z.B. für diejenigen, die in der Mitte des Berufslebens noch einmal einen neuen Beruf lernen möchten.

Arbeitsmarkt geben. Denn wer einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich in einer Qualifikationsphase (zum Beispiel Ausbildung oder Studium) befindet, sollte nicht ausgewiesen werden.

7.

Die „Kultur- und Kreativwirtschaft“ war eine Idee der Labour-Regierung in GB im Jahr 1998. Führende Kulturwissenschaftler und der VPLT fordern eine Überprüfung der Definition und der Zielsetzung. Wie wollen Sie die Veranstaltungswirtschaft stärken und die Kultur- und Kreativwirtschaft neu ordnen?

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>CDU und CSU setzen alles daran, dass bis zur Pandemie erreichte hohe jährliche Wachstum der Kultur- und Kreativwirtschaft und deren beeindruckende wirtschaftliche Dynamik wiederzugewinnen. Diese Branche mit ihren 1,8 Millionen Erwerbstätigen steht wie kaum eine andere für kreative Erneuerung, aber auch für kulturelle Vielfalt und künstlerische Qualität. Zugleich werden wir die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Angebote der Kunst- und Kreativwirtschaft in der digitalen Ära nachhaltig refinanziert werden können.</p>	<p>Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört zu den umsatz- und beschäftigungsstärksten Bereichen unserer Volkswirtschaft. Deshalb gehören ihre Belange für uns auch in den kulturpolitischen Blick. Es gibt herausragende Kunst, die ohne staatliche Förderung zustande kommt. Damit das so bleibt, wollen wir ihre wirtschaftlichen Förderer*innen unterstützen. Wir werden uns daher auch um die entsprechenden Kulturmärkte zum Beispiel in Literatur, Kunsthandel und Musik kümmern, ordnungspolitische Initiativen ergreifen und Marktbedingungen gerade angesichts der Digitalisierungsumbrüche so gestalten, dass kulturwirtschaftlich inhaltsbezogene Geschäfts- und Erlösmodelle gestärkt werden. Dort, wo zunehmendes Marktversagen festzustellen ist – wie beispielsweise bei den kleineren Literaturverlagen – werden wir gezielte Förderinstrumente entwickeln, um kulturelle Vielfalt sicher zu stellen. Dazu gehört auch die weitere Stärkung der kreativwirtschaftlichen Festivals für Film (Berlinale), Literatur (Frankfurter und Leipziger Buchmesse) und Musik (Reeperbahnfestival), auf denen sich deutsche Kreativakteur*innen in weltweiten Märkten positionieren können. Entscheidend dafür ist die Gesetzgebung des Bundes, die „kulturförderlich“ zu gestalten ist. Die sich verändernden</p>	<p>Früh während der Corona-Pandemie haben wir einen 10-Punkte-Plan zur Rettung der Veranstaltungswirtschaft vorgestellt. Darin haben wir u.a. ein Überbrückungsprogramm für die Veranstaltungsbranche, regelmäßige Krisendialoge mit Expert*innen der Branche, einen Schutzschirm für den Neustart, passende Kreditprogramme, eine Anpassung der EU-Beihilferahmen und eine zentrale Not-Anlaufstelle gefordert. Die volkswirtschaftliche Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft ist enorm: 2019 betrug die Bruttowertschöpfung der Kultur- und Kreativwirtschaft 106,4 Milliarden Euro, knapp zwei Millionen Menschen arbeiten in diesem Bereich. Wir GRÜNE wollen diese Branche weiter unterstützen und prüfen, ob die bestehenden Programme und Regelungen passgenau genug sind. Auch die Diskussion über die Definition und Zielsetzung der "Creative Industries" wollen wir gerne führen, denn in der Tat ist seit Tony Blairs "Cool Britannia" einige Zeit vergangen.</p>	<p>Wir orientieren uns an dem Definitionsvorschlag aus den Handlungsempfehlungen der Enquete Kommission „Kultur in Deutschland“ (BT-Drs. 16/7000) zum Thema Kultur- und Kreativwirtschaft (Kapitel 5).</p> <p>Den Veranstaltungsbereich als eigenständigen Teilbereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu betrachten, gilt es hinsichtlich einer trennscharfen Unterscheidung zu den anderen Teilbranchen, zu prüfen.</p>	

	<p>kulturellen Wertschöpfungsketten bedürfen einer zeitgemäßen „kulturellen Ordnungspolitik“, etwa in den Bereichen Steuerrecht, Urheberrecht oder Künstlersozialversicherung. Wir wollen eine Weiterentwicklung bestehender Förderlogiken hin zu inhaltlich strukturbildenden Maßnahmen und Impulsen. In jeder Struktur müssen aber freie Kunstproduktionen möglich sein.</p>			
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--

8.

Das föderalistische System hat sich in der Vergangenheit bewährt. In der Corona-Pandemie sowie beim Katastrophenschutz ist aber deutlich geworden, dass der Bund mehr ordnungspolitische Entscheidungskompetenzen benötigt. Wie wollen Sie dieses Ziel erreichen?

CDU/CSU	SPD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	FDP	DIE LINKE
<p>CDU und CSU wollen einen modernen Föderalismus, der die Möglichkeit eines Wettbewerbs um die besten Konzepte fördert. Das macht ihn stark – auch im internationalen Vergleich. In einer Föderalismusreform werden wir einen neuen Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen schmieden. Wir werden alles auf den Prüfstand stellen, eine Analyse der staatlichen Aufgaben erstellen und den Grundsatz der Subsidiarität konsequent anwenden. Der Föderalismus muss passgenaue Lösungen vor Ort bieten, die Vielfalt unseres Landes widerspiegeln und gleichzeitig effizient sein. Dazu brauchen wir neue Kooperationsformen zwischen den Ländern und dem Bund.</p>	<p>Die Unterscheidung von Zivil- und Katastrophenschutz in Friedenszeiten ist überholt, eine Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzsystems notwendig. Grundlegend für einen modernen Bevölkerungsschutz ist der Leitgedanke eines starken, vorsorgenden Staates auf allen Ebenen. Wir müssen weg von der Idee des Kooperationsverbots hin zu einem Kooperationsgebot. Der Bund muss die Länder bei der Aufgabenwahrnehmung unterstützen und im Zweifel koordinieren. Es geht nicht um Zentralismus, sondern darum, dass der Staates Rahmenbedingungen schafft, die die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Koordinationsstrukturen sollten horizontal wie vertikal klarer gefasst und zentrale Steuerung ermöglicht werden. Zudem muss das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe weiter gestärkt werden. Die Diskussion um eine Verfassungsänderung ist vor dem Hintergrund der aktuellen Krisenlage sowie zukünftiger Herausforderungen dringend neu zu führen. Vorhandene Strukturen und Expertise müssen konsequent genutzt werden. Wichtig ist, die Diskussion um eine mögliche Verfassungsänderung hinsichtlich der Zusammenarbeit von Bund und Ländern mit Augenmaß, Sachverstand und Weitsicht zu führen.</p>	<p>Wir GRÜNE wollen, dass der Bund für länderübergreifende oder besondere Lagen eine Zuständigkeit für den Katastrophenschutz bekommt. Beispiele hierfür wären Naturkatastrophen oder flächendeckende Stromausfälle. Dafür soll das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gestärkt und mit einer Zentralstelle ausgestattet werden. Eine Änderung des Grundgesetzes wäre hierfür notwendig. Eine ähnliche Zuständigkeit kennen wir im polizeilichen Bereich vom Bundeskriminalamt. Es muss sichergestellt werden, dass Bund, Länder und Kommunen ebenen- und ressortübergreifend gut zusammenarbeiten, damit die richtige Hilfe schnellstmöglich am richtigen Ort ankommt. Der Grundsatz dieser Zusammenarbeit muss Dezentralität bei starker Koordinierung sein.</p>	<p>Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat bereits im letzten Jahr auf die Einrichtung einer Lessons-Learned-Task-Force gedrängt, die auf Ebene des Bundeskanzleramtes die wichtigsten digitalen Schwachstellen im öffentlichen Sektor systematisch zusammenträgt und aufarbeitet (BT-Drs. 19/24632). Darüber hinaus fordern wir die Einsetzung einer Föderalismus-Kommission, um Verantwortlichkeiten und Verfahren klarer zu gestalten.</p> <p>Die Fraktion hat darüber hinaus „10 Punkte für ein sicheres und nachhaltiges Klima(folgen)Management“ mit konkreten Vorschlägen zu Hilfeleistung, Katastrophenschutz, Klimaanpassung und -schutz erarbeitet. Zudem hat sie wiederholt Initiativen in den Bundestag eingebracht (vgl. etwa BT-Drs. 19/19130, 19/8541, 19/19460): Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) muss zu einer Zentralstelle im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz ausgebaut werden. Die Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) muss zügig vorangetrieben werden. Dies betrifft insbesondere die Fachplanungen und Umsetzung in Bezug auf Cyber-Angriffe, hybride Bedrohungen und Angriffe mit</p>	

Das Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz BBK ist auch vor dem Hintergrund unserer digitalisierten Welt weiter zu stärken und zu einer echten Sicherheitsbehörde auszubauen. Mit Blick auf Epidemien bzw. Pandemien werden wir neue regionale Versorgungsstrukturen aufbauen und eine engere Vernetzung zwischen dem Katastrophenschutz und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst sicherstellen. Die Besonderheit der neuen Strukturen liegt darin, dass der öffentliche Gesundheitsdienst auch ein Teil der integrierten Teams in den Einrichtungen der Basis-, Notfall- und Spezialversorgung sein soll. Damit wird eine neue engmaschige Struktur aufgebaut, die eine gemeinsame ganzheitliche Planung und regelmäßige Übungen im Katastrophenschutz, auch für Pandemien, ermöglicht.

terroristischen Mitteln. Notwendig ist auch, eine strategische Reserve an Ressourcen auf Bundesebene im Bevölkerungsschutz zu schaffen und ein Konzept für die Risiko- und Krisenkommunikation zu entwickeln, das insbesondere darauf abzielt eine einheitliche und transparente Informationsvermittlung über analoge und digitale Medien im Krisenfall durch die zuständigen Stellen zu gewährleisten. Dabei sollte die Entwicklung und der Ausbau von neuen Warntechnologien (zum Beispiel Notfall-Apps wie Katwarn, NINA oder Biwapp) gefördert werden. Insbesondere ist auch endlich ein bundesweites Warnsystem auf Basis von Cell Broadcast einzuführen. Wichtig ist auch, dass unter Einbindung der Forschungseinrichtungen des Bundes Vorhaben gefördert werden, die den Nutzen von modernen Technologien, wie zum Beispiel Drohnen, für den Einsatz in Krisensituationen erforschen und auswerten.